



Hinweisbekanntmachung der Stadt Halver

Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48 „zwischen Frankfurter Straße und Hagedornstraße“

hier: Dringlichkeitsbeschluss der Stadt Halver gemäß §§ 7 und 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 933), und der §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808))

Die Bekanntmachung des Dringlichkeitsbeschlusses über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich Bebauungsplanes Nr. 48 „zwischen Frankfurter Straße und Hagedornstraße“ wird

in der Zeit vom 15.09.2017 bis 25.09.2017

an der Bekanntmachungstafel am Verwaltungsgebäude Thomasstraße 18 (neben dem Haupteingang) ausgehängt und öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung kann während des vorgenannten Zeitraumes jederzeit eingesehen werden.

Die Bekanntmachung steht Ihnen jedoch auch **HIER** in vollem Wortlaut zur Information und zum Drucken zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich bitte bei Herrn Möllmann (02353/73160) oder bei Herrn Kaczor (02353 / 73174).

Halver, 15.09.2017

Der Bürgermeister
gez. Michael Brosch
(Michael Brosch)